

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 5 (1923)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.50, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet. Einzelnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43, / Telephon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einpaltige Nonpareille 30 Cts., Ausland 40 Cts. Restanten: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schiffsgebühr 80 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverschriften der Inserate. / Insertionschluss: Donnerstag Mittag.

Nr. 19

Aarau, 12. Mai 1923

V. Jahrgang

Zur Revision der Alkoholgesetzgebung.

Fast 1/4 Milliarden Franken gab das Schweizervolk im ersten Friedensjahre für geistige Getränke aus. Seitdem sind zwar die Preise zurückgegangen; aber dafür hat der Verbrauch zugenommen, wie Zählungen und mündliche Berichte, wie auch folgende Ziffern über den Weinverbrauch bezeugen: Zahl der Todesfälle in der Schweiz infolge Säuferwahnsinns: 1919: 81, 1920: 191; Alkoholfür-Aufnahmen in der Irrenanstalt Bel-Air (Genève) 1919: 31, 1920: 61, in der Irrenanstalt Burghölzli (Zürich) 1919: 53, 1920: 121. Die Ausgaben unseres Volkes für geistige Getränke dürften also trotz des Preisrückganges auch noch heute die halbe Milliarde beträchtlich übersteigen, eine Summe, die man nur im Vergleich mit andern, z. B. mit den Ausgaben für 1/4 Jahre Weltkriegsmobilisation, in ihrer ganzen Ungeheuerlichkeit erfassen kann.

Welche Ergebnisse wäre das mündlich schreitende Volkswirtschaft, welches Gewissen für unsere Volkswirtschaft, wenn diese Millionen Summe nicht vertan, sondern gespart würde! Reichtliche Geboten mögen schon anlässlich der ersten Getränke-reform in den vier Jahren geäußert worden sein, denn der Bundesrat hielt es für angezeigt, in seiner damaligen Volksliste folgendes darauf zu erwähnen: „Was die in Aussicht gestellte Erparnis betrifft, so wird dabei außer Acht gelassen, daß, was für die Einnahmen eine Ausgabe ist, die Einnahmen anderer ausmacht. Diese Einnahmen, die Erzeuger des Alkohols, die Fabrikanten, die Verkäufer der geistigen Getränke, sind zum größten Teil Angehörige unseres Landes, und insofern ist es andern Ländern angeschlossen, so ist zu bedenken, daß diese Länder nur insofern, als sie Waren exportieren können, auch befristet sind, wiederum andere Waren, unter andern Arbeitsprodukte un-

feres Landes, importieren und uns damit Verdienst zu gewähren.“ Gewiss, Landertausende von Angehörigen unseres Landes ziehen Verdienst oder Kapitalgains aus dem Alkoholverkehr, und damit uns Spanien im letzten Jahre 27 Bienen Käse und 2 Bienen fonderierte Milch abnahm, mußte auch unser Land Spanien etwas abgeben. — Aber mußten es gerade 60 Millionen über den Wein?

Und darf sich die Volkswirtschaft wirklich mit

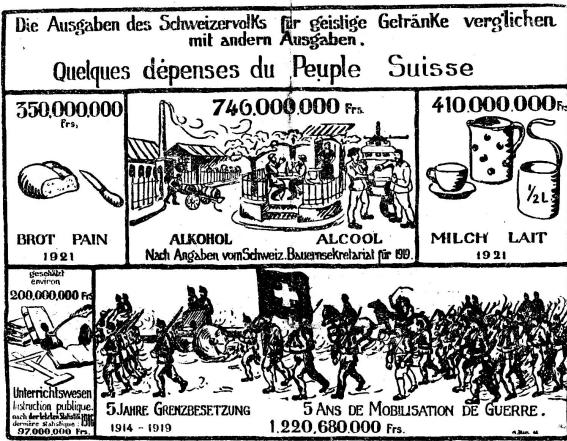
einem Gewerbe abfinden, nur weil es Verdienst schafft? Kommt es ihr aufs gleiche heraus, ob Geld verdient wird durch Fälschung von Spielstücken oder durch Veranstaltung von Fortbildungskursen, durch Vertrieb von Kriminalromanen oder durch Herausgabe von Gottfried Keller, durch Angebot von Schokolade oder durch Verkauf preiswerter, gesunder Früchte, durch Erzeugung von Milch oder durch Schnapsbrennen? Kann es für die Volkswirtschaft — ganz abgesehen von allen

stittlichen Werturteilen — gleichgültig sein, ob der Steuerhabe des einen Bürgers aus einem Gewerbe kommt, das die Steuerfähigkeit anderer Bürger herabsetzt?

Daß die Volkswirtschaft nicht so denken darf, daß sie unterscheiden muß zwischen gesundem, wohlstandserzeugenden Gewerbe und schädlichen, wohlstanduntergrabenden, diese Viren-wirtschaft, welche leider noch nicht in den Grundriss jeden staatsbürgerlichen Unterrichts aufgenommen wurde, hat schon der Begründer der klassischen Nationalökonomie, Adam Smith, eingegeben, der zum ersten Male ein in sich abgeschlossenes volkswirtschaftliches System geschaffen hat und dessen 200. Geburtstag heute gefeiert wird.

„Die Arbeit“, schrieb er, „die zur Erzeugung harter Getränke dient: zum Säen, Pflügen und Ernten des Kornes, zu der weiteren Zubereitung, zum Branen und Brennen, kurz, zu der ganzen Herstellung, der Verfeinerung und dem Verkauf dieser Getränke, ist ganz und gar unproduktiv. Sie produziert nicht solche Dinge, die man gerechtere Güter nennen könnte. Die Arbeit, die auf diese Getränke verwendet wird, vermehrt nicht den Wohlstand der Gesellschaft, die Nahrungsmittel, die Quellen wahren Genusses, sondern erzeugt im Gegenteil nur, was den Interessen der Menschheit schädlich ist.“

Wir tun also gut daran, die Arbeitskräfte und Nährwerte, die jetzt in der volkswirtschaftlich verwerflichen Brennerei aufgebraucht werden, auf volkswirtschaftlich wertvolle Betriebe umzuverteilen: z. B. auf die alkoholfreie Verwertung des Obstes. Wir haben daher mit Wärme für die Revision der Alkoholgesetzgebung ein, von der wir eine Förderung dieser Umstellung erwarten.



Schweiz.

Die Unterstützung früherer und wiedererwerbender Schweizerinnen.

Der Bund hat das Budget des Bundes für 1923 zur Zeit zum erstenmal ein Ausgabenposten von Fr. 50.000 aufgenommen mit der Zweckbestimmung, die Wiedererwerbende ehemaliger Schweizerinnen zu erleichtern durch Beteiligung des Bundes an den Armenleistungen, die Kantone und Gemeinden aus der unentgeltlichen Wiedererwerbungs-erwachsen. Im Budget für 1923 beläuft sich der Posten auf Fr. 70.000.

Gemäß einem Votum des Ständerates auf-
setzt sich nun der Bundesrat in dem kürzlich er-
schienenen Bericht über die Geschäftsführung des
Politischen Departementes im Jahre 1922 zu der
für uns Schweizerinnen so wichtigen Frage,
nach welchen Grundsätzen diese Hilfeleistung des
Bundes zu erfolgen hat, sowie über die recht-
liche Grundlage derselben.

Bei der Befragung der Fürsorgekassen ist
zu unterscheiden zwischen der Unterstützung wie-
dererwerbender Schweizerinnen und derjenigen
früherer Schweizerinnen, deren Wiedererwer-
bung nicht stattfinden kann.

Die Unterstützung wiedererwerbender Fran-
zen verläßt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom
26. Juli 1903, lautet:

„Der Bundesrat kann, nach Anhörung des
Heimatkantons, die unentgeltliche Wiederauf-
nahme folgender Personen in ihr früheres Gemein-
de- und Kantonsbürgerrecht verfügen, wenn die-
selben in der Schweiz Wohnsitz haben:

... b. der Witwe und der zu Tisch und
Bette getrennten oder geschiedenen Ehefrau, wel-
che durch ihre Eheliche das Schweizerbürgerrecht
verloren hat, sofern sie binnen zehn Jahren nach
Auflösung oder Trennung der Ehe ihre Wieder-
erwerbungs-erwartung verlor.“

Besonders ist die Ausführung dieser Ge-
setzesbestimmung von Anfang an bei den Kantonen
auf Schwierigkeiten; um diese zu beheben,
wurde zum Mittel der Bundesunterstützung ge-
griffen. Der Bundesrat vertritt nun in seinen
Ausführungen die Auffassung, daß die rechtliche
Lage der Bundesunterstützung besteht. Sie ergibt
sich aus der Pflicht des Staates, das Recht der
früheren Schweizerinnen auf Wiedererwerbungs-
erwartung als ein gleiches Recht für alle Bewerberinnen ohne
Unterschied auf deren ökonomische Lage durchzu-
führen.

Die unentgeltliche Wiederaufnahme von
Frauen welche durch die Ehe die heimatische Na-
tionalität verloren haben in den angenommenen
Staatsverträgen bildet heute einen internationalen
Wohlfahrtsgrundsatz von nahezu allgemeiner Gel-
tung; er findet sich in den Gesetzen von
Frankreich, Italien, Deutschland. Was die Kinder
der Bewerberin anbelangt, so hat die Ge-
setzgebung aller dieser Länder deren unentgeltliche
Wiedererwerbungs-erwartung mit der Mutter, die über
sie die elterliche Gewalt ausübt. Der Bundesrat
zählt nun dafür, daß die ehemaligen Schweizerin-
nen, zumal bei den gegenwärtigen allgemeinen na-
tionalitätlich orientierten Zeitverhältnissen, wohl
erwartet dürfen, daß die Schweiz in der Wieder-
aufnahme ihrer früheren Angehörigen nicht hinter
dem Auslande zurückbleibe.

Dies ruft indessen sofort der Frage, wer für
die armenrechtlichen Kosten aufzukommen habe,
die den Gemeinden aus der Wiedererwerbungs-
erwartung erwachsen können. Der Bundesrat ist der
Ansicht, daß das als eine Lastung
und ein Verstoß gegen die bestehenden Grund-
sätze unserer staatslichen Organisation ersehe,
wenn den Kantonen und Gemeinden durch Bun-
desgesetzgebung Kosten und Mühen aufgebürdet

werden, zu denen der Bund nichts beiträgt, dies
um so mehr, als die Hilfsbedürftigkeit wiederer-
werbender Frauen und Kinder sehr oft auf Ver-
hältnissen internationaler Natur zurückgeht.
Er hat demgemäß für die Wiedererwerbungs-
erwartung folgende Bestimmungen in Aussicht genommen:

Der Bund vergütet den Kantonen auf ihre
Ersuchen der Hälfte der ihnen (bzw. ihren Gemein-
den) aus der Wiedererwerbungs-erwartung von früheren
Schweizerinnen und deren Armen erwachenden
Armenleistungen während eines Zeitraumes von
10 Jahren seit dem Datum der Wiedererwer-
bung; sowie weiterhin die Hälfte derjenigen Aus-
lagen, welche nach Ablauf des zehnjährigen Zei-
traumes noch für die Erziehung eingewand-
ter Kinder unter 16 Jahren aufzuwenden werden.
Diese Bestimmung findet Anwendung auf alle
vom 1. Januar 1922 hinweg gemäß Art. 10 lit. b
des Einbürgerungsgesetzes von 1903 verfügte
Wiedererwerbungen, sowie auf die Wiederer-
werbungen von 1915-1921, sofern die Kosten-
beteiligung des Bundes im Einzelfall gerechtfertigt
erscheint. Nach den bisherigen Erfahrungen
gelangt man zu einer ungefähren Maximalzahl
von 450 Frauen und 600 Kindern, welche von
1922 an jeweils gleichzeitig den Finanzhaushalt

Fenileton.

Das Sternchen-Kind.

Von Oskar Wilde.

Und am andern Tage kam der alte Mann, der
den verlassenen der stöhnenden Zauberei war und
seine Kunst von einem gelernt hatte, der in den
Fingern des Altes wohnte, an ihm herein, sah es
sinnig an und sprach:

„Ein Sternchen nahe bei dieser Stadt von
Glaouren liegen drei Sterne Gold. Eins ist aus
weißem Gold, ein anderes aus gelbem Gold, und
das Gold des dritten ist rot. Heute sollst du mir
das Sternchen weißen Goldes bringen, und wenn du
es nicht bringst, so werde ich dich mit hundert
Schlägen schlagen. Heute dich geschworen auf, und
bei Sonnenuntergang werde ich dich an der Tür
des Gartens erwarten. Sieh zu, daß du das weiße
Gold bringst, oder es wird die Hand erheben, denn
du bist mein Sklave, und ich habe dich um den
Preis einer Schale weißen Goldes gekauft.“

Und er verband dem Sternchenkind die Augen
mit dem Tuch aus bunter Seide und führte es
durch das Haus und durch den Wohngarten und
die fünf erlenen Türen hinauf, und nachdem
er die kleine Tür mit seinem Ring geöffnet hatte,
führte er es auf die Straße.

Und das Sternchenkind ging zu den Toren der
Stadt hinaus und kam zu dem Wald, wovon ihm
der Zauberei gesprochen hatte.

Und der Wald war von außen schon anzu-
sehen und schien voll von singenden Vögeln und

füßelnden Blumen zu sein, und das Sternchen-
kind ging froh hinein. Aber die Schönheit nicht
kam wenig; denn wohin es auch ging, wurden
schwarze Dornen und Sträucher aus der Erde em-
por, und umklammerten es, und böse Wesen
brannten es, und die Missetat sah es mit ihren
Dolchen, so daß es in großer Not war. Und nir-
gend konnte es das Sternchen weißen Goldes fin-
den, von dem der Zauberei gesprochen hatte, ob-
gleich es vom Morgen bis zum Mittag suchte und
um Mittag bis zum Sonnenuntergang. Und mit
Sonnenuntergang wandte es sein Gesicht heim-
wärts, und es weinte bitterlich, denn es wußte,
was es erwartete. Als es aber den Saum des
Waldes erreicht hatte, da hörte es aus einem
Dickicht einen Schrei, wie von einem, der in Not
ist. Und da vermaß es seine eigene Sorge und lief
zurück und fand einen kleinen Jungen in einer
Höhle, die ein Jäger aufgestellt hatte.

Und das Sternchenkind hatte Mitleid mit ihm
und berührte ihn und sagte: „Ich bin selbst nur ein
Sklave, und doch tust du mir die Freiheit geben.“

Und der Jäger antwortete ihm und sagte:

„Wahrlich, du hast mir die Freiheit gegeben,
und ich werde dir die Freiheit geben.“

Und das Sternchenkind sagte zu ihm:

„Ich suche nach einem Sternchen weißen Goldes
und kann es nirgend finden, und wenn ich es
meinem Herrn nicht bringe, wird er mich schla-
gen.“

„Komm mit mir“, sagte der Jäger, „ich will dich
zu ihm führen; denn ich weiß, wo es verborgen
ist, und zu welchem Zweck.“

Und das Sternchenkind ging mit dem Jäger,

und siehe: im Spalt eines großen Eichbaums
lag das Sternchen weißen Goldes, das es suchte.

Und es war voller Freude und ergriff es und
sagte zu dem Jäger: „Den Sternchen, den ich dir
tat, hast du mir heute zurückgegeben.“

„Nein“, antwortete der Jäger, „aber wie du an
mir gebunden bist, habe ich an dir gebunden,“ und
er lief hurtig davon, und das Sternchenkind ging
zur Stadt zurück.

Und am Tore der Stadt lag einer, der ein
Ausgänger war. Ueber sein Gesicht hing eine
Schlange aus grauem Stein, und durch die Augen-
löcher glühten seine Augen wie rote Kohlen. Und
als er das Sternchenkind kommen sah, schlug er an
ein hölzernes Becken und flirrte mit seiner Gabel
und rief es an und sagte:

„Gib mir ein Sternchen, oder ich muß Hungers
sterben. Denn sie haben mich aus der Stadt ge-
trieben, und niemand hat Mitleid mit mir.“

„Nicht“, rief das Sternchenkind, „ich habe nur ein
Sternchen in meinem Beutel, und wenn ich
das meinem Herrn nicht bringe, wird er mich
schlagen, denn ich bin sein Sklave.“

Aber der Ausgänger schaute es an und sah es,
bis das Sternchenkind Mitleid hatte und ihm das
Sternchen weißen Goldes gab.

Und als es zum Hause des Zaubereis kam,
öffnete ihm der Zauberei und ließ es herein und
sagte:

„Hast du das Sternchen weißen Goldes?“

Und das Sternchenkind antwortete:

„Ich habe es nicht.“

Da rief der Zauberei über das Kind her und
schlug es und setzte ihm einen leeren Teller vor

und sagte: „Nicht!“ und einen leeren Becher und
sagte: „Nicht!“ und warf es wieder in den
Kerker.

Und am andern Morgen kam der Zauberei
wieder zu ihm und sagte:

„Wenn du mir heute nicht das Sternchen weißen
Goldes bringst, werde ich dich wahrlich als mein
Sklaven behalten und dir dreihundert
Schläge geben.“

Und das Sternchenkind ging in den Wald, und
den ganzen Tag lang suchte es nach dem Sternchen
gelben Goldes, aber nirgend konnte es es fin-
den. Und beim Sonnenuntergang schaute es sich
um und begann zu weinen; und als es weinte,
kam der kleine Jäger zu ihm, den es aus seiner
Höhle befreit hatte.

Und der Jäger sagte zu ihm:

„Warum weinst du und was suchst du im
Wald?“

Und das Sternchenkind antwortete:

„Ich suche ein Sternchen gelbes Goldes, das hier
verborgen ist, und wenn ich es nicht finde, wird
mein Herr mich schlagen und mich als seinen
Sklaven behalten.“

„Nolage mir!“ rief der Jäger, und er lief durch
den Wald, bis er an einen Wasserlauf kam. Und
auf dem Grunde des Wasserlaufes lag das Sternchen
gelbes Goldes.

„Wie soll ich dir danken?“ sagte das Sternchen-
kind, „denn siehe, das ist das zweite Mal, daß du
mir geholfen hast.“

„Ja, aber du hastest zuerst Erbarmen mit
mir“, sagte der Jäger, und er lief eilig fort.

(Schluß folgt.)

Butler (s. d. Buch S. 27) 2. 7. eine kleine, feine Dirne", sondern auch noch bei Schiller (Königin von Orléans) und Goethe (Faust) nachweisen läßt. Gleich dem Wort „Mädchen" hat es aber ferner auch das Mittelalter mit unsrer, wie dies noch deutlich s. B. aus den Grimmschen Märchen vom Hottischen zu entnehmen ist, das mit den Worten anhebt: „Es war einmal eine kleine, hübe Dirne". Gegenwärtig hat sich die Dirne als Bezeichnung für junge Mädchen, besonders auf dem Lande, noch in den Mundarten zu erhalten vermocht, und zwar sowohl in Norddeutschland als Deern (ebenso holländ.), als auch in Oberdeutschland, insbesondere Bayern, hier in der Verkleinerung Dirndl (Dienl, Dienli). Gerade diese Form ist neuerdings dann auch in andern Gegenden bekannter geworden durch die in so Mode gekommene gefirnadovlle Dirndtschrafi (Dirndtschleier), für deren Verschaffung zur Zeit der Sommerfeste die Geschäftslente ihre „Dirndtschiffe" in die Zeitungen anpreisen pflegen. Daß dann endlich das Wort doch wieder einen so üblen Sinn annehmen konnte, erklärt sich wohl daraus, daß gerade manches Landmädchen, von den „Zodherren" verführt, auf die schlechte Ebene geraten sein mag und sich dann nicht wieder in die Höhe zu räumen vermochte.

VERWENDEN SIE
CITROVIN
STATT ESSIG

IN GRAUBÜNDEN

empfehlen sich den Touristen bei kürzerem oder längerem Aufenthalt

ANDEER Alkoholfreies Gasthaus „Sonnen“
Gasthaus, Pension. Rest. Gelegenheit zu Mineralbädern
CHUR Rätischer Volkskuch
Alkoholfr. Restaurant, Zimmer, Bäder, öffentl. Lesesaal
DAVOS Volkskuch
Alkoholfreies Restaurant, Pension, Zimmer.
KLOSTERS Volkskuch Bahnhof.
Alkoholfreies Restaurant, Pension, Zimmer.
Mässige Preise. Zur Verpflegung auf Schulreisen besonders geeignet. Keine Trinkgelder.

LANDQUART Alkoholfreies Volkskuch
Bahnhofstr. Rest. Zimmer. Pension, Schöner Saal.
St. MORITZ Alkoholfreies Volkskuch
Nähe Bahnhof u. Post. Rest. Zimmer. Pension. Bäder.
THUSIS Alkoholfreies Volkskuch
Nähe Bahnhof u. Post. Rest. Zimmer. Pension. Bäder.
SCHIERS Alkoholfreies Gasthaus und Gemeindestube

Vorteilhaft ist unsere
halbfertige Damen-Wäsche
in la. Lorrainestickerei.
Schön, wie handgestickt,
sehr solid, praktisch und
moderne Dessins u. Schnitt.
Auch Lieferung ganz fertiger
Wäsche, sowie Ver-
arbeitung Ihrer eigenen
Stoffe. Feinste Ausführung
von Rüschen, Durch-
bruch- und Monogram-
stickerei. 1905
Muster gerne zu Diensten
Frl. B. & L. Naef,
St. Peterzell (St. Gallen)

ELCHINA
will nicht mehr missen,
seine
kräftigende
Wirkung
erprobt.
Flac. Pr. 3.75, Doppel 6.25 Ld. Apoth.

Privat-Rochschule Zürich
Wiltikonstr. 53 Tel. Holligen 29.02
Am 23. Mai 1923 beginnt ein neuer

Kochkurs
Leitung: Frl. A. Widmer. Dauer 6 Wochen.

Privat-Rochschule in Bern
Telephon Bollwerk 12.33 Südbühnenstrasse 4
Kochkurse für kleine und gut begüterte Küche.
Prospekte und Referenzen durch die Leitung
Frl. M. Zimmermann.

Äschbacherheim Münsingen
Theoretischer und praktischer Halbjahreskurs für
Säuglings- und Kinderpflege. Prospekte durch
Frau Lud. Lauterburg, Falkenberg, Bern.

Interne Frauenschule Klosters (Graub.)
Pädagogisch-Hauswirtschaftl. Bildungsschule:
a) Allgemeiner Kursus in Erziehung, Haus-
wirtschaft, Kochen, Handfertigkeit etc. (Dauer
5 Monate).
b) Kindergärtnerinnen-Kursus: Mit behördlich
anerkannter Abschlussprüfung (Dauer 1-1 1/2
Jahre, je nach Berufsreihe). 3907
Beginn d. Semesters: jeweils 20. Sept. u. 20. April
Leiterinnen: F. Wild und E. Krehl.

Locarno Haushaltungsschule und
Sprachinstitut
Frau Egl-Steiner. Eintritt: Januar, April und
September. Prospekte und vorzügliche Referenzen

Prilly Prakt. Haushaltung und Handelsschule
„La Semeuse“ 925
Gründl. Ausbildung. Sprachen. Mu-
sik. Mädiatörcher erteilt v. Prof.
der Lausanner Handelsschule v. 1.
10 Min. Lausanne Okt. an. Prosp. u. Refer. Rühre,
staubfr. Lage. Mäss. Pensionspr. Eintritt das ganze Jahr.

Arosa Pension Daheim
Ferien- und Erholungsaufenthalt für
junge Mädchen und Damen. Aus-
kunft durch Schwester M. Hürin.

Arosa Kinderheim „BERGSUNNA“
Prächtige, sonnige Lage am Walde.
Kleine Zahl Kinder. Individuelle
Wartung und Pflege. Grosser Garten
und Spielplatz. Sonntagskinder. Arzt: Dr.
G. Amrein. Pensionspreis inkl. ärztl. Behandlung von
Fr. 10.- an. Referenzen. Prosp. durch die Besitzerinnen
Schwester Emmy Leemann, Schwester Ida Keller.

Herisau Mädchen-Institut „Freleg“
Gute Schule. Sorgfältige Erziehung
und Nachhilfe. Fröhliches Familien-
leben. Stärkendes Voralpenklima. Frau A. Vogel.

Solbad-Eden
Rheinfelden
Solbäder heilen und stärken. Sie machen
widerstandsfähig gegen Krankheiten.

Kurhaus Monte Brè
Lugano-Castagnola
Kuranstalt für phys. diät. Therapie. Erfolgreiche
Behandlung bei Magen-, Darm-, Nieren- u. Herz-
leiden, Stoffwechselstörungen, Diabetes, Rheuma
Gicht. Später: Behandlung von Basedow, Asthma
und Frauenkrankheiten. Pensionspreis v. Fr. 8.-
an. Aerztliche Behandlung. Prospekte frei durch
Die Direktion. 911

Hausanlungsschule, Bru p. Grandson.
Regelmässige Kurse von 3, 6 oder 12 Monaten.
Ferienkurse vom 5. Juli bis 16. August. Entzückender
Sommeraufenthalt. 902 Frl. Ray.

Flotte Herren-
u. Damenstoffe! gediegener Auswahl, Strumpf-
u. Wolldecken liefert direkt an Private
zu billigen Preisen gegen bar oder gegen Ein-
sendung v. Scharfwole od. alten Wollschaf-
en. Aerztliche Behandlung. Prospekte frei durch
Die Direktion. 911

Flotte Herren-
u. Damenstoffe! gediegener Auswahl, Strumpf-
u. Wolldecken liefert direkt an Private
zu billigen Preisen gegen bar oder gegen Ein-
sendung v. Scharfwole od. alten Wollschaf-
en. Aerztliche Behandlung. Prospekte frei durch
Die Direktion. 911

FRIMA IST PRIMA
Das einzige, altbewährte Produkt für chemisches Waschen zu Hause! In der gelben
Büchse mit aufgedruckter Gebrauchsanweisung überall erhältlich.
Seltensfabrik Lenzburg A.-G.

Königin-Suppe nach dem Kochbuch zube-
reitet, verlangt viel, z. Teil recht teure Zutaten und tüchtige
Arbeit; Maggi's Königin-Suppe in Würfeln dagegen verlangt
nur mit Wasser angerührt und 10-15 Minuten gekocht zu
werden: das ist sowohl der häuslichen Gemütlichkeit als
auch dem Geldbeutel zuträglich. Maggi's Suppen tragen
gelb-rote Etiketten.

Denken Sie daran
dass nur ein Schuh aus
haltbarem Leder und
guter, nicht drückender
Passform ein wirklich
guter Schuh
ist. — Machen Sie einen
Versuch mit unseren
Schuhen. Sie werden
damit zufrieden sein.
Wir versenden franko
gegen Nachnahme:

Mittelschuh, Wiedler prima Nr. 40-48 23.-
Herrschenschuh, Boxl, Derby Nr. 40-48 24.50
Wischl, garniert 40-48 20.-
Mannarbeitschuh, solid Nr. 40-48 21.-
Frauensonnenschuh, Boxl, elegant Nr. 36-43 20.-
Wischl, Derby Nr. 36-43 16.50
Knabensonnenschuh, Nr. 36-39 17.-
Knabenwerktagsschuh Nr. 36-39 16.50
Knaben- u. Sonntagschuh (Wischl, sol. 30-35 12.50
Mädchen- u. Sonntagschuh (Wischl, sol. 30-35 12.50
Knaben- u. Werktagsschuh (la. beschl. 30-35 10.50
Mädchen- u. Werktagsschuh (la. beschl. 30-35 10.50
Verlangen Sie unsern Katalog!
Reparaturen prompt und billig. 1966
Rud. Hirt Söhne, Lenzburg

IN HAND WARMEM WASSER
schon bei 30° reinigt und desin-
fiziert „Persil“ Woll, Batist etc.
Henkel & Cie. A.-G., Basel.

Mit
MAIZENA
zubereitete Speisen gewinnen an
Nährwert und Wohlgeschmack.
(Verlangen Sie Gratis-
Rezeptheftchen)
692

VORHÄNGE
zerstören
zu schnell,
wenn sie nicht
periodisch ge-
waschen
werden.

Deren
Frühjahrsreinigung bo-
sorgt Ihnen die
WASCHANSTALT
ZÜRICH A.-G.
Zürich 2, Wollhofen
mit ihren Ablagen in
allen Stadtteilen.
(Telephon Seinau 104).

Gratis
und diskret versende ich
meine Prospekte über hy-
gienische u. sanitäre Artikel
1. Rue des Alpes, 250

Schweizer-Fabrik
Bequeme monatl. Zahlung
Nägel, Schrauben, Bolzen
Schweizer Nähm.-Fabrik, Luzern

Paidol
Anerkannt
bestes Kindermittel
Krankheits-
mittel
Seit mehr als
30 Jahren bewährt
Überall erhältlich.

Stella
Veg. Kochfett mit Butter
im Kgl. Reich überall erhältlich

**haben Sie schwer, einen
bequemen Schuh zu finden?**
Wir führen als Spezialität
aller Art in breiten
Natur-Formen für Kin-
der und Erwachsene.
Verlangen Sie unver-
züglich Prospekt Nr. 7

Reform-Schuhhaus
Müller-Fehr
Zürich 1 Kirchgasse 7

la. Seimüller la.
in Leinen, Halbleinen und
Baumwolle,
Tischzeug, Servietten, Da-
mat, Bagin,
Wäsche, Hand- u. Küchen-
tücher. 910
komplette Brautausstattungen
kaufen Sie billiger bei
Bernard Egger,
Leinwandfabrikation,
Sarnen.
Verlangen Sie Gratismuster.

10 Jahre jünger
nach Steinad ohne Opera-
tion. Genuß Information
gegen 20 Cts. in Marken
vom **Verlag Energie**,
Remond 28, Zürich. 813

**Das Beste in
Tüllvorhängen**
Bügel- u. Woll-
Vorhängen in jeder Breite
u. Preislage. In wett. u. oer-
begleichen Sie am vorzueh-
lichsten direkt bei
Ant. Stadler, Broderie,
Biel (St. Gallen).
Müller franko. 859

Raffee Hag
Bei Verdächtigungen
benutzen Sie Raffee Hag
regelmässig, da sich die aufrechten
Falten, die sich bilden, von den
bitteren Stoffen abheben. Aus
dieser Erfahrung kann ich behaupten,
dass der Raffee Hag das
Beste ist, was einem gewöhnlichen
guten Kaffe nicht antun kann.
Dr. med. H.

Nichts nimmt besser wie KRISIT
jeden Fleck beim Putzen mit!

Kleiderfärberei und chem. Waschanstalt
G. Trefzger, Aarau
zum Bad, Storchengässchen
Telephon 9.07 Telephon 9.07
empfiehlt sich zum
Färben und chem. Waschen von Herren-,
Damen- und Kindergarderoben
Trauer-Artikel in 2-3 Tagen
Dekolorieren von Wollstoffen wird tägl. besorgt
Prompter Postversand. 3760

Sort mit den Runzeln.
Es ist in vielen Fällen gelungen, mit einem
neuen, ganz harmlosen Mittel Runzeln, Krähen-
füße, Mitesser und Pickel zu beseitigen ohne Schmer-
zen und ohne große Kosten. Es werden weder
Pillen noch Pflaster, Puder, Bandagen oder Appa-
rate verwendet. 925
Bisher sind die erzielten Resultate sehr gute.
Einige Fälle waren geradezu erstaunlich. Daher
wünschen wir jetzt, um weitere Erfahrungen zu
sammeln, jeder Person, die das Verlangen hat,
sich von Runzeln, Pickeln, Krähenfüßen, Stichen,
Mitessern und fälschlichen Teint zu befreien, ein
ausreichendes Quantum unseres Mittels ganz ohne
Probleme ganz umsonst und portofrei zu übersenden.
Hieran ist keine weitere Bedingung geknüpft, als
die Verpflichtung, uns über die Wirkung eines
mehrwöchigen Gebrauchs zu berichten. Strenge
Diskretion wird zugesichert.

Schreiben Sie sofort, oder schreiben Sie sich
mein Angebot aus. Marianne Vertrieb, Solbad 68,
Kanton St. Gallen.

Chemische
Waschanstalt u. Kleiderfärberei
Terlinden & Co., vorm. H. Hintermeister
Küsnacht-Zürich.

Aeltestes, best eingerichtete Geschäft dieser
Branche. Erzielt anerkannt die schönsten Re-
sultate mittels der neuen, patentierten
Trocken-Reinigungs-Verfahren. Prompte sorg-
fältigste Ausführung direkter Aufträge. 438
Besondere Preise.
**Filialen und Depots in allen grösseren
Städten und Orten der Schweiz.**

ORIOL für tannene Fußböden
verhindert das Sprössigwerden, verleiht den Fuss-
böden wasserfeste, heilmittelige Farbe, ermöglicht leicht-
liches Wischen. Kein Fegen mehr! Erhältlich in Kilo-
büchsen in Drogerien, Kolonialwarenen. Verlangen Sie
Prospekt! Fabrikant: Otto Ed. Kunz, Drogerie
Edelweiss, Thun. Man achte auf die Marke Oriol

Berner Leinwand
Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen und Baumwolle.
Spezialität: 793
Braut-Ausstatten
liefern in anerkannt vorzüglichen Qualitäten
Müller-Stampfl & Cie., Langenthal
Nachfolger von Müller-Jaeggli & Cie.
Tel. Nr. 23. Gegründet 1852. Muster umgehend.
Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Kor-
respondenzen genau an obige Adresse zu richten.